

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Bühl	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 8223-311 (FFH)	Gebietsname "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Gemeinde Baintdt Marsweilerstraße 4 88255 Baintdt	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07502/9406-0 Fax: 0702/9406-18 E-Mail: Petra.Jeske@Baintdt.de (BAL)
1.4	Gemeinde	Baintdt	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg, Sachbereich Bauleitplanung	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Baintdt plant am nördlichen Ortsrand der Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbebauung durch Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zu schaffen. Dafür sollen die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 131/1, 137/1, 455/2 und 455/9, welche zurzeit landwirtschaftlich genutzt werden, überbaut werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 4,72 ha. Parallel zum Planbereich verläuft westlich die "Hirschstraße", südwestlich die "Benzstraße" sowie südlich die "Boschstraße". Im Nordwesten wird die "Zeppelinstraße" als mögliche Erschließungsstraße in den Geltungsbereich aufgenommen. Im Osten und Norden wird das Gebiet durch eine Grün-fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird begrenzt. Da die Beschaffenheit des Baugrundes eine Versickerung vor Ort nur eingeschränkt zulässt, wird das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser über öffentliche Regenwasserkanäle einem Retentionsbereich zugeführt. Hier wird es gespeichert, gereinigt und gedrosselt dem Vorfluter zugeleitet. Die genaue Lage des Retentionsbereiches wird im weiteren Verlauf des Verfahrens bestimmt. Die Versiegelung der Freiflächen innerhalb des Plangebietes wird durch eine entsprechende Festsetzung über die Oberflächenbeschaffenheit minimiert. Zudem werden Dachbegrünungen festgesetzt, welche die Retention des anfallenden Niederschlags in gewissem Umfang zulassen. Darüber hinaus werden großflächig öffentliche Grünflächen eingerichtet, welche sowohl den Versiegelungsgrad minimieren und eine Eingrünung des Vorhabensgebietes ermöglichen.</p> <p>Etwa 730 m nordwestlich des Plangebietes befindet sich der Bampfen als Teil des FFH-Gebietes "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute". Die geschützten Flächen sind vom Plangebiet durch bestehende Bebauung getrennt. Da überschüssiges Wasser jedoch gegebenenfalls in Richtung des Bampfen abgeleitet wird, ist zu prüfen, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets gefährdet werden.</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans

2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage

kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift: *

Sieber Consult GmbH

Lägelerstraße 45

88250 Weingarten

Bearbeiter: Kira Urban

Telefon: *

0751/185281-15

Fax: *

08382 / 27405-99

E-mail: *

kira.urban@sieberconsult.eu

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.06.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

*Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter
<http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"*

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

 in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen
Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der
Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[3212] Kalk-Magerrasen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6411] Pfeifengraswiesen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6431] Feuchte Hochstaudenfluren	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7140] Übergangs- und Schwingrasenmoore	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7220*] Kalktuffquellen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[9130] Waldmeister-Buchenwald	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	<p>Der Lebensraumtyp kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil entlang des Bampfen nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans auf einem etwa 1 km langem Fließabschnitt sowie weiter südlich im Bereich der Einmündung des Sulzmoosbaches in den Bampfen, jeweils mit mindestens gutem Zustand, vor.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik der Habitatstruktur - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten 	
<p>[1014] Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</p> <p>Lebensraum: Offene, feuchte Lebensräume mit konstanter Bodenfeuchte und ausreichend Streuauflage; z.B.: Großseggenriede, Feucht-, Nass- und Streuwiesen, Niedermoore)</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	

<p>[1032] Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p> <p>Lebensraum: Bäche und Flüsse mit mäßiger Strömungsgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat; vorwiegend in der Forellen- (Hyporhithral) und Barbenregion (Epiopotamal)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1037] Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p> <p>Lebensraum: Fließgewässer mit sandiger Sohle. Bedeutend ist der Charakter des Gewässers (Offenheit), die Fließgeschwindigkeit, Wasserqualität und eine Beschattung durch angrenzende Gehölze.</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1083] Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>Vorkommen der Art sind aus dem Umfeld des FFH-Gebietes nur mit vereinzelt Nachweisen bekannt, trotz gezielter Nachsuche und Recherchen wurden im Gebiet keine Hirschkäfer nachgewiesen.</p>
<p>[1044] Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)</p> <p>Lebensraum: Quellmoore, Grundwasser geprägte Gräben; hohe Anforderungen an Sauerstoffversorgung, Wassertemperatur, Dichte der emersen Vegetation, etc.</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1093*] Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p> <p>Lebensraum: strukturreich Oberläufe naturnaher Gewässer; charakteristisch: Vorhandensein von grobem bzw. kiesigem Substrat</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1131] Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)</p> <p>Lebensraum: rasch fließende, sauerstoffreiche Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen und Seitengewässer von kleineren Flüssen.</p>	<p>Der Strömer konnte bei der Bestandsermittlung im Oktober 2018 im Oberen Bampfen nachgewiesen werden. Der Bampfen ist im Fließabschnitt 730 m westlich des Vorhabens bis zur Einmündung des Sulzmoosbaches nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans als Lebensstätte der Art eingetragen. Die nächste Befischungsstrecke mit Nachweis liegt südwestlich des Vorhabens an einem Flussabschnitt nordwestlich von Niederbiegen. Aufgrund der geringen Bestandsdichten und des fehlenden Nachweises von Jungtieren wird der Zustand der Population insgesamt mit mittel bis schlecht – C – bewertet.</p> <p>Prinzipiell kann die Art durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Schwermetalle - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente) - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
<p>[1134] Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>

<p>Lebensraum: Stehende und langsam fließende Gewässer mit Teich- oder Flussmuschelbeständen</p>	
<p>[1163] Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Lebensraum: sommerkühle und sauerstoffreiche Seen und Fließgewässer (Forellen- und Äschenregion) mit kiesigem, sandigem bis steinigem Substrat</p> <p>Hauptlebensräume: wenig verbaute Oberläufe von Bächen und kleineren Flüssen</p>	<p>Ebenso wie beim Strömer ist der Fließabschnitt des Bampfen westlich, sowie südwestlich des Vorhabens nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans als Lebensstätte der Groppe in die Bestandskarte des FFH-Managementplans eingetragen. Bei der Bestandsermittlung im Oktober 2018 wurde die Groppe in allen größeren Zuflüssen der Schussen allerdings mit Ausnahme des Oberen Bampfen nachgewiesen. Ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich kann daher nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) - Veränderung der Temperaturverhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente) <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität - Schwermetalle - Management gebietsheimischer Arten - Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
<p>[1193] Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p> <p>Lebensraum: Laichgewässer: ephemere Gewässer (z.B. Fahrspuren, Tümpel, Pfützen); Landlebensraum: nicht landwirtschaftlich genutzte Vegetationsbestände (z.B. naturnahe Wälder, Ruderalflächen, Hochstaudenfluren)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1323] Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>Lebensraum: Optimal: große alt- und totholzreiche Buchen- und Eichenwälder; charakteristisch: laubholzreiche, großflächige Wälder tieferer Lagen mit ausreichenden Quartieren (z.B. Spechthöhlen)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1324] Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Lebensraum: Laub- bzw. Laubmischwälder (v.a. unterholzfreie, hallenartige Buchenwälder); Jagdhabitat: auch andere Waldtypen, großflächige Magerrasen, Extensivwiesen, Waldrandbereiche; Kinderstuben: Dachstühlen meist älterer Gebäude (z.B. Kirchen, Schlösser); Zwischen- und Winterquartiere: natürliche Höhlen, Stollen, Keller</p>	<p>Das Große Mausohr konnte bisher im Gebiet nicht nachgewiesen werden, dennoch ist das gesamte FFH-Gebiet gem. der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans potentielle Lebensstätte dieser Art. Die langgezogenen, schmalen Fließgewässer und ihre Gehölzstrukturen eignen sich für die Art weder als Quartier- noch als Nahrungshabitat, stellen aber potentielle Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten dar.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung/Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der Temperaturverhältnisse

	<ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität - Licht - Organische Verbindungen - Schwermetalle - Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
<p>[1337] Biber (<i>Castor fiber</i>)</p> <p>Lebensraum: mittelgroße bis große Still- und Fließgewässer mit ausreichender Wassertiefe, ausreichender Größe des Habitats (Reviere z.T. > 1 km Uferlänge) und geeigneten Nahrungspflanzen (entscheidend: Weichhölzer); Charaktertier großer Flussauen (v.a. Weichholzaue & Altarme)</p>	<p>Ein Vorkommen dieser Art im betrachteten FFH-Gebietsteil ist wahrscheinlich. Ein Damm wurde etwa 800 m südwestlich im Sulzmoosbach nachgewiesen. Nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans ist der gesamte Abschnitt des Bampfen Lebensstätte dieser Art.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung/Versiegelung - Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung - Veränderung der morphologischen Verhältnisse - Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität - Akustische Reize (Schall) - Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht) - Organische Verbindungen - Management gebietsheimischer Arten - Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
<p>[1381] Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p> <p>Standort: Luffeuchte Laub- oder Mischwälder mit relativ offenem Kronendach</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1393] Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>)</p> <p>Standort: neutrale bis leicht saure, kalkarme, meist nasse Standorte (z.B. Flach-, Nieder-, Übergangs- und Zwischenmoore)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1902] Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p> <p>Standort: Lichte Laub- und Nadelwälder, Gebüsche und Säume auf kalkhaltigen Lehm-, Ton- und Rohböden bis 1500 m ü. NN</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1903] Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)</p> <p>Standort: Flach- und Zwischenmoore bis 1100 m ü. NN</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[4096] Sumpf-Siegwurz (<i>Gladiolus palustris</i>)</p> <p>Standort: Sowohl auf kurzzeitig überschwemmten als auch auf trockenen Böden</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle o.g. LRT	Versiegelungen im Rahmen des Bebauungsplanes Bühl erfolgen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle o.g. LRT	Flächenumwandlungen im Rahmen des Bebauungsplanes Bühl erfolgen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle o.g. LRT	Nutzungsänderung im Rahmen des Bebauungsplanes Bühl erfolgen außerhalb des FFH-Gebietes. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle o.g. LRT	Es werden keine FFH-Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Beeinträchtigung: keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Strömer (1131) Groppe (1163) Biber (1337)	Erhebliche nachteilige Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes im betrachteten FFH-Gebietsteil durch die Einleitung einer geringen Wassermenge von 0,015-0,020 m³/s in den Zufluss des Bampfens können aufgrund der Entfernung von etwa 730 m und der damit verbundenen verzögerten Einleitung in den Bampfen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Strömer (1131) Groppe (1163) Alle o.g. LRT	Die geplanten Wohngebäude erzeugen durch den Betrieb von Heizungsanlagen geringfügige Stickoxide, welche in die Atmosphäre gelangen. Aufgrund der energieeffizienten Bauweise der heutigen Neubauten und des infolgedessen geringen Heizbedarfs ist jedoch unter Berücksichtigung der zum Schutzgebiet bestehenden Entfernung ausgeschlossen, dass die Zusatzbelastung zu erheblichen Beeinträchtigungen der auf Stickstoff empfindlich reagierenden LRTs oder Arten im betroffenen FFH-Gebietsteil führen wird. Weitere stoffliche Emissionen treten nicht in relevantem Maße auf. Beeinträchtigung: keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Durch die Errichtung von Wohngebäuden wird es voraussichtlich zu einer allenfalls geringfügigen Erhöhung des Lärmpegels im nördlichen Teil von Baidt kommen (z. B. durch zusätzlichen Anliegerverkehr, Freizeitlärm aus dem Bereich der Gärten). Angesichts der akustischen Emissionen, die bereits jetzt von der bestehenden, dazwischenliegenden Bebauung ausgehen, sind lärmbedingte Beeinträchtigungen durch die mind. 730 m vom FFH-Gebiet entfernt liegenden neuen Gebäude ausgeschlossen.	

			Beeinträchtigung: keine
6.2.3	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Künstliche Lichtquellen können bei Nacht zu einer für Nachtinsekten anlockenden Wirkung führen. Im Extremfall könnte dies einen Populationsrückgang einzelner Arten bewirken. Wenn die Vielfalt und Zahl der Insekten abnehmen, kann sich dadurch u. U. auch die Nahrungsgrundlage anderer Tiere, wie z.B. von Fledermäusen oder Fischen, verschlechtern. Da es sich bei der Vorhabensplanung um ein allgemeines Wohngebiet handelt und im Rahmen der guten fachlichen Praxis Lampentypen und Lichtpunkthöhe von 4,50 m festgesetzt wurden, sind keine wesentlichen Lichtemissionen zu erwarten. Da das geplante Baugebiet und der zu betrachtende FFH-Gebietsteil durch die bestehende Bebauung von Baidt sowie dazwischenliegende Waldabschnitte getrennt sind, kann eine optische Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Großes Mausohr (1324) Strömer (1131) Groppe (1163) Biber (1337)	Durch die Errichtung von Wohnbebauung wird Offenland versiegelt, wodurch sich im Plangebiet die Kaltluftbildung verringert und die Wärmeabstrahlung begünstigt. Aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhangs können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine
6.2.5	Gewässerausbau	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163)	Ein Gewässerausbau ist nicht geplant. Beeinträchtigung: keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163)	Durch die Errichtung von Wohnbebauung kommt es zur Versiegelung von Flächen (Dach- und Hofflächen). Das hier anfallende Niederschlagswasser ist über die öffentlichen Regenwasserkanäle dem außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Retentionsbereich zuzuführen. Hier ist es zu speichern, vorzureinigen und gedrosselt dem Vorfluter zuzuleiten. Hierbei handelt es sich um die Einleitung einer geringen Wassermenge von 0,015-0,020 m³/s. Der mittlere Hochwasserabfluss (MHQ) des Bampfens liegt, je nach Lage des Gewässerknepunktes (oberhalb oder unterhalb der Einleitung), bei 2,23 m³/s bzw. 2,88 m³/s. Bei Hochwasser, welches in seiner Häufigkeit etwa alle 2 Jahre auftritt, liegt der Hochwasserabfluss bei etwa 1,73 m³/s (oberhalb des Einlaufes) bzw. 2,29 m³/s (unterhalb des Einlaufes). Bei extremeren Ereignissen wie einem 100-jährigen Hochwasser kann der Abfluss bis zu 9,53 m³/s (oberhalb des Einlaufes) bzw. 11,12 m³/s (unterhalb des Einlaufes) betragen, sodass der Anteil des durch die Planung anfallenden, einzuleitenden Wassers sehr gering ausfällt. Gleiches gilt für den Sulzmoosbach, welcher einen mittleren Hochwasserabfluss von 4,02 m³/s, ein HQ ₂ -Abfluss von 3,34 m³/s und einen HQ ₁₀₀ -Abfluss von 13,91 m³/s aufweist. Aufgrund der geringen Wassermenge, der Vorreinigung im Retentionsbereich und der gedrosselten Einleitung in den Vorfluter, sowie der Entfernung zum Bampfen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle o.g. LRT	Da das Plangebiet außerhalb der betrachteten Natura 2000-Gebietsteile liegt, kommt es zu keiner Zerschneidung. Auch eine Gefährdung durch Kollision ist aufgrund der Entfernung und der dazwischen liegenden Strukturen nicht gegeben. Beeinträchtigung: keine
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle o.g. LRT	Da die Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine
6.3.2	Emissionen	Alle o.g. LRT Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163)	Während der Bauzeit sind geringfügig Staub-, Lärm- und Lichtemissionen zu erwarten; jedoch nicht in einem für das FFH-Gebiet relevanten Umfang. Durch die zeitlich begrenzte Dauer der Bauarbeiten und die Entfernung zum Schutzgebiet kommt es durch den Eingriff jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Beeinträchtigung: keine
6.3.3	akustische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Während der Bauarbeiten wird es zu Lärmemissionen durch Baumaschinen und -fahrzeuge kommen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Arten im betrachteten FFH-Gebietsteil können aufgrund der nur zeitlich begrenzten, vor allem tagsüber stattfindenden Beeinträchtigung, der Vorbelastung durch bestehende Bebauung und der abschirmenden Wirkung der Auengehölze und der Waldstrukturen zwischen dem Vorhaben und betrachtetem FFH-Gebietsteil jedoch ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine
6.3.4	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit im Vorhabengebiet kann es zeitlich begrenzt zu einer Zunahme von optischen Reizen kommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete durch baubedingte optische Wirkungen kann aber aufgrund der Entfernung des Vorhabens, der dazwischenliegenden Strukturen und der zeitlichen Begrenzung ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: keine

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

8. Anmerkungen

Im näheren Umfeld des Gewässerabschnittes des Oberen Bampfen befinden sich die Vorhaben "Gewässerausbau 'Geigensack'" und "Bebauungsplan 'Geigensack'" sowie dessen Erweiterung "Bebauungsplan 'Geigensack-Erweiterung'" und der "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Bifang'". Andere bekannte Vorhaben im weiteren Umfeld sind der Ausbau des Radweges bei Sulpach, der "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Marsweiler Ost 2'" am nordöstlichen und der "Bebauungsplan 'Grünenbergstraße - Stöcklisstraße'" am südöstlichen Ortsrand von Baintd, "Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Wohnen Mehliis'", "Bebauungsplan und dessen Erweiterung 'Gewerbegebiet Mehliis'" im Ortsteil "Schachen", "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Kiesgrubenstraße'" im südlichen Bereich von Baintd und der Bebauungsplan "Lilienstraße" am nordwestlichen Ortsrand von Baintd.

Im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung "Geigensack-Erweiterung" wurde die Ausweisung von neuen Wohngrundstücken auf einer Ackerfläche am nördlichen Ortsrand umgesetzt. Das auf den neuen Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser wird in eine im westlichen Plangebiet vorgesehene Retentionsfiltermulde eingeleitet. Das Niederschlagswasser, das auf den Dach- und Hofflächen der privaten Baugrundstücke anfällt, ist in Retentionszisternen zurückzuhalten, die auf dem jeweiligen Baugrundstück zu errichten sind. Der Drosselabfluss und Notüberlauf dieser Zisternen wird über die öffentliche Regenwasserkanalisation der o.g. Retentionsmulde zugeführt. Das Niederschlagswasser wird hier soweit möglich versickert. Das nicht versickerbare Niederschlagswasser wird gedrosselt in einen benachbarten Wassergraben eingeleitet, der nach einer Fließstrecke von etwa 400 m in Richtung Westen in den Oberen Bampfen mündet, der Teil des FFH-Gebietes "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" ist. Der Drosselabfluss wurde so festgelegt, so dass bis zu einem HQ5 die über die Mulde eingeleitete Wassermenge die Menge, die aus der unbebauten Fläche zufließen würde, nicht überschreitet.

Die Beseitigung von Niederschlagswasser im Baugebiet "Bifang" sieht auf den für die Bebauung vorgesehenen Flächen vor, das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser, das über die Dach-, Hof-, und Wegeflächen anfällt, dem Regenwasserkanal ungedrosselt zuzuführen. Vor der Einleitung in den Sulzmoosbach ist eine Retention vorgeschaltet. Bei der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Bifang" handelt es sich um die Bestandsbebauung eines Mischgebietes, sodass keine spürbaren Änderungen im Wasserhaushalt vorliegen.

Beim Ausbau des Radweges bei Sulpach ist keine Einleitung in das Gewässer oder Veränderungen des Gewässerverlaufes geplant.

Die Entwässerung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Marsweiler Ost 2" erfolgt im modifizierten Trennsystem, welches aus Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal und einem Versickerungsbecken besteht. Das Schmutzwasser wird in Freispiegelkanäle mit einem Mindestdurchmesser von DN 250 abgeleitet und den gemeindlichen Abwasserkanälen zugeführt. Anschließend erfolgt eine Ableitung zur Verbandskläranlage (mit vorgeschalteten Sammlern) des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Schussental". Die Anlage ist ausreichend dimensioniert. Das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird in Freispiegelkanälen gesammelt und zu einem geplanten Versickerungsbecken am Sulzmoosbach abgeleitet. Der Beckenstandort befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit der Fl.-Nr. 111/8. Das Niederschlagswasser kann aufgrund eines geplanten Erdwalles in Verbindung mit einer flachen Geländemulde abgefangen werden und schadlos in Richtung Sulzmoosbach abfließen. Der Bereich des Sulzmoosbaches, in den eingeleitet wird, ist nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen. Etwa 1 km flussabwärts (etwa 700 m vom Plangebiet entfernt) wird der Bachlauf jedoch Teil des FFH-Gebietes "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute". Die geschützten Flächen sind vom Plangebiet durch bestehende Bebauung getrennt.

Im Bereich der "2. Friedhofserweiterung und Wohn- und Mischgebiet Grünenbergstraße und Stöcklisstraße" wurde die Errichtung von Wohngebäuden

umgesetzt. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im modifizierten Trennsystem, bestehend aus Schmutz- und Regenwasserkanal. Das anfallende Niederschlagswasser soll über das öffentliche Regenwasser-Kanalnetz in die im nordwestlichen Geltungsbereich vorhandene Retentionsmulde zugeführt werden. Nach der Zwischenspeicherung soll es gedrosselt in den Vorfluter ("Tobelbach") eingeleitet werden. Der Tobelbach mündet nach einer Fließstrecke von etwa 260 m in den Sulzmoosbach. Nach einer weiteren Fließstrecke von etwa 450 m Richtung Westen wird der Bach Teil des FFH-Gebietes.

Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen Mehlis" wird die Beseitigung des Niederschlagswassers vorrangig durch Versickerung über die belebte Bodenzone festgesetzt; die verbleibende Menge, welche nicht versickert werden kann, wird in das gemeindliche Kanalnetz (Trennsystem) abgeleitet. Bei der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Mehlis" wird Niederschlagswasser, das über die Dachflächen anfällt, über den öffentlichen Regenwasser-Kanal dem innerhalb des Plangebietes liegenden Retentionsbereich zugeführt, wo es über die belebte Bodenzone gefiltert, über Drainagen in einen Sammelschacht und von dort dem bestehenden Regenwasserkanal zugeführt wird. Zusätzliches Abflussaufkommen wird in den Seitenarm des Bampfen geleitet. Das über die Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet. In keinem Fall (auch nicht bei Unfällen) ist eine Ableitung von mit Schadstoffen belastetem Wasser in den nördlich gelegenen Bampfen als Teilfläche des FFH-Gebietes möglich.

Im Bereich der Kiesgrubenstraße ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kiesgrubenstraße" vorgesehen. Das Wasser soll vorrangig über die belebte Bodenzone versickert werden; die verbleibende Menge, welche nicht versickert werden kann, wird in das gemeindliche Kanalnetz (Trennsystem) abgeleitet. Das FFH-Gebiet wird somit nicht tangiert.

Das im Baugebiet des Bebauungsplanes "Lilienstraße" über die befestigten Oberflächen (Dächer, Hofflächen) anfallende Niederschlagswasser wird über einen Anschluss an die Hauskontrollschächte abgeleitet. Anschließend wird das Niederschlagswasser der einzelnen Grundstücke in Freispiegelkanälen mit der erforderlichen Nennweite gesammelt und zum Versickerungsbecken am "Sulzmoosbach" (Fl.-Nr. 111/8) abgeleitet, das entsprechend dem Bedarf des Plangebietes erweitert wird. Das erweiterte Versickerungsbecken kann das Niederschlagswasser aus den Baugebieten "Marsweiler Ost 21" und "Lilienstraße" bis zum einem ca. 50-jährigen Regenereignis aufnehmen. Erst nachdem ein Regenereignis auftritt, welches über dem 50-jährigen liegt, wird über den Notüberlauf Niederschlagswasser direkt in den Sulzmoosbach eingeleitet. Auch die Hochwasserniederschlagsmenge bei einem HQ₁₀₀ Ereignis kann im Versickerungsbecken zurückgehalten werden, sodass es bei kurzfristigen Starkregenereignisse zu keinen negativen Auswirkungen (hydraulischer Stress) im Sulzmoosbach kommt.

Bei allen genannten Planungen können aufgrund der bestehenden Entfernung zur nächstgelegenen Teilfläche des FFH-Gebietes, wegen der dazwischenliegenden bestehenden Bebauung von Baidnt und Strukturelementen wie Bewaldung, sowie der in den Bebauungsplänen getroffenen Festsetzungen und Hinweise Beeinträchtigungen durch stoffliche, optische oder akustische Emissionen ausgeschlossen werden, sodass auch in Summation mit den genannten Planungen keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch das Entwässerungskonzept des Bebauungsplanes "Bühl" entsteht.

Da keine Informationen über weitere mögliche Vorhaben aus anderen Gemeinden, die das FFH-Gebiet beeinträchtigen können, vorliegen, bleibt die abschließende Beurteilung der zuständigen Behörde überlassen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------